Verhandlungsschrift
Nr. 3/2016

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 08.07.2016.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Rippl	Erich
2.	Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3.	Vizebürgermeister	Standl	Franz
4.	Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5.	Gemeindevorstand	Asen	Erwin
6.	Gemeindevorstand	Weber	Michael
7.	Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
8.	Gemeinderat	Moser	Friedrich
9.	Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
10.	Gemeinderat	Berner-Reitner	Silvia
11.	Gemeinderat	Breitfuss	Stefan
12.	Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
13.	Gemeinderat	Freinhofer	Marc
14.	Gemeinderat	Schinwald	Josef
15.	Gemeinderat	Vieselthaler	Christian
16.	Gemeinderat	Wallner	Johann
17.	Gemeinderat	Lugstein	Josef Franz
18.	Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
19.	Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
20.	GR-Ersatzmitglied	Staffl	Christian (f. GR Mayer Helmut)
21.	GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Henschel Simone)
22.	GR-Ersatzmitglied	Cserkits	Renate (f. GR Eidenhammer Margit)
23.	GR-Ersatzmitglied	Voggenberger	Franz (f. GR Anzinger Norbert)
24.	GR-Ersatzmitglied	Moser	Heidemarie (f. GR Schwenn Gabr.)
25.	GR-Ersatzmitglied	Ofenböck	Martin (f. GR Reichel Astrid)

Es fehlen:

1. GR Mayer Helmut (entschuldigt) – dafür GREM Staffl Christian
2. GR Henschel Simone (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
3. GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Voggenberger Franz
4. GR Eidenhammer Margit (entschuldigt) – dafür GREM Cserkits Renate
5. GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Moser Heidemarie
6. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Ofenböck Martin

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1)** gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 27.06.2016 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 2 vom 22.04.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Der BM gelobt die Ersatzmitglieder Moser Heidemarie und Cserkits Renate an.

Der BM informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag bezüglich des Grundankaufes im INKOBA-Gebiet vorliegt und verliest den Antrag **(ANLAGE 2)**.

Der BM stellt den

A n t r a g

diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 20 Ja
5 Nein (FPÖ)

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

<u>Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:</u>

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Jahresabschluss 2015

2. Anpassung der Essensbeiträge ab 1.9.2016

3. Genehmigung des Kaufvertrages mit Hrebak/Eichler

4. Genehmigung des Tauschvertrages mit Bruckmüller

5. Genehmigung des Kaufvertrages mit GEWOG

6. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung einer 7. Kindergartengruppe

7. Festlegung eines/r Kulturreferenten/Kulturreferentin

8. Festlegung eines/r Europabeauftragten

9. Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges BOKI

10. Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Umbau und Erweiterung des Gemeindebauhofes

11. Entscheidung über die Erweiterung des Straßenbauprogrammes 2016 + Genehmigung der Finanzierung des P+R Parkplatzes Friedburg

12. Entscheidung über die Auftragsvergabe für Straßenbeleuchtung 2016

13. Genehmigung des Gestattungsvertrages mit der WG Friedburg

14. SPÖ-Antrag für Verhandlungen des Bürgermeisters bezüglich der Nachfolge des Gemeindearztes

15. SPÖ-Antrag für die Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Bereich der Volksschule Schneegattern

16. SPÖ-Antrag für den Ankauf von Wildwarnreflektoren

17. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Schaffung einer Betriebsausfahrt für die Fa. Palfinger

18. Entscheidung über einen allfälligen Grundtausch Gemeinde mit Familie Stöllinger

19. Entscheidung über die Übernahme des Restgrundstückes 977, KG Krenwald, in das öffentliche Gut

20. Genehmigung der Freilassungserklärung (Geh- und Fahrtrecht) für die EZ 58, KG Krenwald

21. Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid des BM wegen der Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages für Gst.Nr. 2721/2, KG Lengau

22. Raumordnungsangelegenheiten:

    Änderung Nr. 37: Neuhofer Wolfgang, Flörlplainer Straße 2/2. 5211 Friedburg
    Teilfläche des Gst.Nr. 2526/8, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 730 m² von Grünland auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung

    Änderung Nr. 45: Gemeinde Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg
    Gst.Nr. 78/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.600 m² von Grünland auf Wohngebiet oder Mischbaugebiet – Beschluss einer Verordnung

    Änderung Nr. 46: INKOBA Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg
    Gst.Nr. 2778/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 12.750 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet – Beschluss einer Verordnung

    Änderung Nr. 47: Standl Franz und Monika, Igelsberg 4, 5211 Friedburg
    Teilfläche des Gst.Nr. 1030/1, KG Utzweih, im Ausmaß von ca. 950 m² von Grünland auf Dorfgebiet

    Änderung Nr. 48: Stangl Wolfgang und Gerda, Flörlplain 2, 5211 Friedburg
    Gst.Nr. 2529, 2481 und 2480, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 8.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet – Einleitung eines Verfahrens

    Änderung Nr. 49: INKOBA Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg
    Gst.Nr. 2781, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.600 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet – Beschluss einer Verordnung

23. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Jahresabschluss 2015

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2015 vom 25.05.2016 **(ANLAGE 3)** auszugsweise und berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2015 für in Ordnung befunden wurde. Die Finanzstärke der Gemeinde zeigt sich bei den Rücklagen welche sich von € 3.068.924,00 auf € 3.551.911,00 erhöht haben. Bezüglich der Schulden verweist er auf einen sinkenden Stand, der auf die geleisteten Rückzahlungen und die vom Land erlassenen Darlehen zurückzuführen ist. Der BM bedankt sich bei allen Fraktionen für die umsichtige Gestaltung des Budgets.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2015 vom 25.05.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Anpassung der Essensbeiträge ab 1.9.2016

Der BM verliest den Aktenvermerk des Gemeindeamtes vom 28.06.2016 **(ANLAGE 4)** und stellt den

A n t r a g

die Beiträge für die **Schülerausspeisung** ab 1.9.2016 wie folgt festzusetzen:

Je Schüler bzw. Krabbelstuben- oder Kindergartenkind	€ 2,60
Für sonstige Personen	€ 4,20

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Kaufvertrages mit Hrebak/Eichler

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2016 ein Beschluss für den Ankauf einer Fläche von 1.300 m² gefasst wurde. Durch das Notariat Mattighofen wurde ein diesbezüglicher Kaufvertrag ausgearbeitet, welcher den Fraktionen zugegangen ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Kaufvertrag **(ANLAGE 5)** zu genehmigen.
Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung des Tauschvertrages mit Bruckmüller

Der BM erläutert, dass das unter TOP 3 gekaufte Grundstück mit Herrn Bruckmüller getauscht werden soll um dessen Fläche als Retentionsfläche nutzen zu können. Durch das Notariat Mattighofen wurde ein diesbezüglicher Tauschvertrag mit Herrn Bruckmüller ausgearbeitet, welcher den Fraktionen zugegangen ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Tauschvertrag **(ANLAGE 6)** zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung des Kaufvertrages mit GEWOG

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2016 ein Grundsatzbeschluss für den Verkauf einer Fläche von ca. 2.500 m² gefasst wurde. Im Finanzausschuss wurde dies soweit vorberaten, dass die Fläche wo das Haus gebaut wird mit 63,00 € festgelegt wird und die Fläche für die Parkplätze mit 33,00 €. Für den Kaufvertrag wurde schließlich ein Mischpreis vereinbart von ca. 57,00 €. Der Preis von 134.000 € ist gleichbleibend, die Zufahrt bleibt im öffentlichen Gut und es werden weniger m² benötigt. Mit Herrn Demmelbauer von der GEWOG wurde vereinbart für die ca. 2.300 m² dieselbe Summe zu bezahlen. Geplant wäre auch die Straße in den nächsten Jahren weiterzuführen Richtung Ausfahrt. Durch das Rechtsanwaltsbüro Hiebl & Lirk, Braunau, wurde ein diesbezüglicher Kaufvertrag ausgearbeitet, welcher den Fraktionen zugegangen ist.

GREM schlägt vor dieses Objekt mit Nahwärme zu beheizen. Der BM berichtet, dass durch Herrn Demmelbauer dies zugesichert wurde, wenn es technisch möglich ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Kaufvertrag **(ANLAGE 7)** zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung einer 7. Kindergartengruppe

Der BM führt an, dass es am 5. April bei Herrn LR Entholzer ein Gespräch gab, bezüglich des Grundes der in Lengau zusätzlich angekauft wurde. Es wurde ein Ansuchen gestellt 50% für den Grundkauf zu übernehmen, welches zugesagt wurde wenn der Bedarf gedeckt sei. Der BM erläutert, dass aufgrund der zahlreichen Anmeldungen für den Kindergarten diese kaum untergebracht werden können. Daher wurde durch das Gemeindeamt eine Bedarfsprüfung durch das Land beantragt. Im Ergebnis der Bedarfsprüfung vom 21.06.2016 **(ANLAGE 8)**, welche den Fraktionen zugegangen ist, wird der Bedarf für eine zusätzliche (7.) Gruppe bestätigt. Er kann sich auch einen „Waldkindergarten“ vorstellen, dies soll im zuständigen Ausschuss besprochen werden.

GV Weber spricht sich für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses aus. Besorgt zeigt er sich über die Prognosen für die Neue Mittelschule, da dort die Schülerzahlen rückläufig sind.

GR Schinwald erkundigt sich ob es von dem benachbarten Grundstück einen Kaufvertrag gibt oder einen Optionsvertrag. Der BM führt an, dass der Grund bereits gekauft wurde und Eigentum der Gemeinde ist.

GV Ing. Meindl erkundigt sich ob die falschen Annahmen der Statistik korrigiert werden. Der BM berichtet, dass er diesbezüglich mit Frau Singer gesprochen hat. Der Grundsatzbeschluss soll nun an das Land gehen um mit Planungen beginnen zu können, hier soll es dann auch einen Hinweis geben, dass die Statistik nicht stimmt.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer zusätzlichen (7.) Kindergartengruppe in Lengau (Ort) evt. als Waldkindergarten zu fassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Festlegung eines/r Kulturreferenten/Kulturreferentin

Der BM verliest das E-Mail der Landeskulturdirektion um Nominierung eines Gemeindekulturreferenten oder Gemeindekulturreferentin.

Der BM stellt den

A n t r a g

den Obmann des Kulturausschusses, Herrn Weber Michael, als Gemeindekulturreferenten namhaft zu machen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM stellt den

Zusatzantrag

Als Sportreferent Herrn Burner Wilhelm namhaft zu machen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Zusatzantrag wird einstimmig genehmigt.

8. Festlegung eines/r Europabeauftragten

Der BM verliest das gemeinsame Schreiben des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres und des Amtes der Oö. Landesregierung **(ANLAGE 9)**, in welchem die Namhaftmachung eines Europagemeinderates / Europagemeinderätin gefordert wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

Herrn Erich Rippl als Europagemeinderat namhaft zu machen. Als Stellvertreter werden die beiden Vizebürgermeister und die Fraktionsführer der FPÖ und der GRÜNEN nominiert.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges BOKI

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.05.2016, Zl. IKD-2015-266369/4-Os ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	75.000.—	0.—	0.—	75.000.—
BZ-Mittel	30.000.—	0.—	30.000.—	60.000.—
Summe in Euro	105.000.—	0.—	30.000.—	135.000.—

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Umbau und Erweiterung des Gemeindebauhofes

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02.06.2016, Zl. IKD-2014-50329/34-Os ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde.

GV Weber ruft in Erinnerung, dass vor der Vergabe seitens seiner Fraktion Bedenken geäußert wurden. Bei der Finanzierung kündigt er Zustimmung an.

GREM Ofenböck ist der Ansicht, dass der Platz für das Jugendzentrum mehr hätte sein können. Dennoch kündigt er ebenfalls Zustimmung an.

GV Meindl informiert, dass der Architekt beauftragt wurde, die Kosten zu minimieren. Der BM berichtet, dass über Einsparungen gesprochen wurde, z. Bsp. bei der Küche im JUZ, weiters wird die Küche vom Bauhof in den Spiegeltreff kommen. Der BM möchte außerdem das Garagentor und die Antriebsmotoren über das Internet verkaufen.

GREM Ofenböck erkundigt sich ob auch eine Elektrotankstelle vorgesehen ist, dies verneint der BM.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Anteilsbetrag o.H. (Contracting)	546.200	0	0	0	0	0	0	546.200
BZ-Mittel	0	0	0	200.000	200.000	150.000	150.000	700.000
Summe in Euro	546.200	0	0	200.000	200.000	150.000	150.000	1.246.200

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja
1 Enthaltung (GREM Voggenberger)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

11. Entscheidung über die Erweiterung des Straßenbauprogrammes 2016 + Genehmigung der Finanzierung des P+R Parkplatzes Friedburg

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates ein Grundsatzbeschluss für den Verkauf von ca. 2.500 m² an die GEWOG gefasst wurde. Ein Teil des Verkaufserlöses soll für die Erweiterung des Straßenbauprogrammes genutzt werden.

GV Ing. Meindl berichtet, dass in der Sitzung des Straßenbauausschusses am 30.06.16 beschlossen wurde dem Gemeinderat vorzuschlagen folgende Punkte zusätzlich umzusetzen:

Straßenverbreiterung bei Türkischem Kulturverein	€ 20.164,63
Mitterweg	€ 33.000,00
Stützmauer beim P+R Parkplatz Friedburg	€ 36.293,00
Leistensteine, Oberflächenwasserableitung und Retentionsbecken	€ 31.645,98

GV Ing. Meindl informiert, dass es drei Kostenvoranschläge von Ing. Königstorfer gab. Es wurden bereits € 25.000,— budgetiert.

Der BM spricht sich für eine Gesamtlösung beim P+R Parkplatz aus. Er verweist auch auf die Kurzparkzone welche bei den Parkplätzen beim Gemeindeamt gemacht werden soll. Das Einvernehmen mit Fam. Kastinger und Fa. Voggenberger für den P+R Parkplatz wurde hergestellt.

GV Weber zeigt sich erfreut, dass die Fertigstellung in Sicht ist. Er spricht sich für eine entsprechende Bewerbung aus und nicht zu vergessen, dass Einsatzparkplätze für die FF vorgesehen werden. Diese sollten auch gekennzeichnet werden.

GR Winkelmeier regt an zu prüfen ob für P+R Parkplätze Förderungen gewährt werden. Der BM führt aus, dass Autos von Personen welche mit Bussen weiterfahren dort abgestellt werden.

GV Ing. Meindl führt an, dass dieser Parkplatz von der Gemeinde finanziert wird, aber man kann dies prüfen.

GR Winkelmeier erkundigt sich warum eine Tiefenretention angedacht wurde, da diese teuer ist und keine Flächenretention. GV Meindl erläutert, dass dies eine Vorgabe vom Land ist und weiters aus Platzgründen geschieht und er keine Verkleinerung des Parkplatzes befürwortet.

GR Winkelmeier spricht sich dennoch für eine Flächenretention aus und regt an den Parkplatz nicht zu asphaltieren sondern mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen. Er erkundigt sich wieviel Kosten entstehen. Der BM führt an, dass rund 30.000 € für die Retention, die Beleuchtung und die Leistensteine benötigt werden.

GR Schinwald erkundigt sich bezüglich der Einstiegsmöglichkeit in den Bus. Er begrüßt die Schaffung dieses Parkplatzes.

GREM Ofenböck erkundigt sich warum PV-Lampen montiert werden, er verweist auf die Dauer der Akkus. Der BM erklärt, dass die Lampen vorhanden sind und Strom eingespart wird. Die Akkus halten ca. 5 Jahre.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Straßenbauprogramm 2016 um folgende Punkte zu erweitern:

Straßenverbreiterung bei Türkischem Kulturverein	€ 20.164,63
Mitterweg	€ 33.000,00
Stützmauer beim P+R Parkplatz Friedburg	€ 36.293,00 (Fa. Hutterer)
Leistensteine, Oberflächenwasserableitung und Retentionsbecken, Beleuchtung	€ 31.645,98

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Enthaltungen

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

12. Entscheidung über die Auftragsvergabe für Straßenbeleuchtung 2016

Der Obmann des Zukunftsausschusses Friedrich Moser berichtet, dass in der Sitzung des Zukunftsausschusses am 19.05.2016 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen folgende Straßenbeleuchtungen aufzustellen:

Straße	Anzahl	Kosten/Stk.	Bemerkung	Gesamt
Moosstraße	3 x Caller	€ 1.200,00	Grabungsarbeiten lt. Angebot vom Feb. 2014 ca. € 6.500,00	€ 10.100,00
L 508 – APH (Baierbergstraße			Verkabelung	€ 9.000,00
Fbg – Rtg Abbiegespur	3 x 8m-Leuchten	€ 1.800,00	Plus Verkabelung ca. € 6.000,00	€ 11.400,00
Steinweg	2 x PV	€ 2.200,00	Aron smart	€ 4.400,00
Habichtsiedlung	6 x PV	€ 2.200,00	Aron smart	€ 13.200,00
Teichstätterstraße	5 x PV	€ 2.200,00	Aron smart	€ 11.000,00
Untererb	10 x PV	€ 2.200,00	Aron smart	€ 22.000,00
Heiligenstatt	16 x PV	€ 2.200,00	Aron smart	€ 35.200,00
				€ 116.300,00

Der BM berichtet, dass aufgrund einer Nachfrage die Technik bereits so entwickelt ist, dass die Aron smart ebenfalls eine Akkuleistung von 64 Stunden hat. Deshalb schlägt auch er vor überall die Aron smart zu installieren.

GR Winkelmeier spricht sich gegen die Aufstellung von Photovoltaiklampen aus ökologischen und ökonomischen Gründen aus. Der BM führt an, dass sehr viele Gemeinden PV-Lampen verwenden, weiters verweist er auf die Kosten für Grabungsarbeiten etc.

GV Ing. Meindl ist der Meinung, dass sich die Entsorgung der Akkus weiterentwickeln wird.

GR Schinwald berichtet, dass die Kapellenstraße durchgehend beleuchtet ist bis auf einem Standplatz, welcher auf Grund von Kabeln nicht aufgestellt werden konnte.

GV Weber erkundigt sich über die Kosten für den Akkutausch. Der BM geht von € 200,— aus.

GREM Ofenböck spricht sich ebenfalls gegen Photovoltaiklampen aus.

GR Winkelmeier regt an den Beschluss zu teilen in Lampen mit Stromanschluss und mit Batteriebetrieb.

Der BM stellt folgende

A n t r ä g e

a) folgende Straßenlampen, welche netzbetrieben funktionieren anzukaufen:

Straße	Anzahl	Kosten/Stk.	Bemerkung	Gesamt
Moosstraße	3 x Caller	€ 1.200,00	Grabungsarbeiten lt. Angebot vom Feb. 2014 ca. € 6.500,00	€ 10.100,00
L 508 – APH (Baierbergstraße			Verkabelung	€ 9.000,00
Fbg – Rtg Abbiegespur	3 x 8m-Leuchten	€ 1.800,00	Plus Verkabelung ca. € 6.000,00	€ 11.400,00
				€ 30.500,00

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

die Umsetzung des vorgetragenen Straßenbeleuchtungsprogrammes zu genehmigen.

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

b) folgende Photovoltaiklampen anzukaufen:

Straße	Anzahl	Kosten/Stk.	Bemerkung	Gesamt
Steinweg	2 x PV	€ 2.200,00	Aron smart	€ 4.400,00
Habichtsiedlung	6 x PV	€ 2.200,00	Aron smart	€ 13.200,00
Teichstätterstraße	5 x PV	€ 2.200,00	Aron smart	€ 11.000,00
Untererb	10 x PV	€ 2.200,00	Aron smart	€ 22.000,00
Heiligenstatt	16 x PV	€ 2.200,00	Aron smart	€ 35.200,00
				€ 85.800,00

Abstimmung durch Handerheben: 24 Ja
1 Nein GR Winkelmeier

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

13. Genehmigung des Gestattungsvertrages mit der WG Friedburg

Der BM informiert, dass die WG Friedburg für die Genehmigung von zusätzlichen Wasserleitungen einen Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Lengau als Verwalter des öffentlichen Gutes abschließen muss. Der Entwurf dieses Gestattungsvertrages **(ANLAGE 10)** ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Gestattungsvertrag zu genehmigen.

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

14. SPÖ-Antrag für Verhandlungen des Bürgermeisters bezüglich der Nachfolge des Gemeindearztes

VBM Reitmannverliest das Ansuchen der SPÖ-Fraktion **(ANLAGE 11)** bezüglich der Nachfolge des Gemeindearztes Dr. Peter Egger.

GV Ing. Meindl erachtet diese Angelegenheit als Zuständigkeit des BM und erachtet diesen Punkt als verzichtbar. Er kündigt trotzdem Zustimmung zu diesem Antrag an.

GV Weber spricht sich für eine Regelung der Nachfolge von Dr. Egger aus. Er verweist auf die bereits geführten Gespräche des BM. Er hat mit Dr. Egger über das Prozedere gesprochen. Dr. Egger muss ein Pensionsansuchen stellen, dann wird die Stelle ausgeschrieben und dann durch die Ärztekammer nach einem Punktesystem ausgewählt. Es würde in dem Fall im März einen Beschluss von der Ärztekammer geben, welcher Arzt ausgewählt wurde. Erst dann kann man tätig werden. Er spricht sich für die Ansiedlung eines Arztes aus und dafür diesen bei der Praxiseinrichtung zu unterstützen. Er sieht in diesem Antrag allerdings keine Verbesserung und kündigt daher Enthaltung an.

VBM Reitmann informiert, dass es Sache des Gemeinderates ist den Vertrag mit dem zukünftigen Arzt abzuschließen. Er erachtet daher einen Beschluss für sinnvoll. Er erinnert, dass viele Gemeinden keinen Gemeindearzt haben. Weiters sollen auch Räumlichkeiten angeboten werden können.

Der BM korrigiert, dass die GKK die Ausschreibung macht. Dr. Egger wird im Februar seine Pensionierung beantragen. Es geht um Räumlichkeiten für den zukünftigen Arzt, welche adaptiert werden müssen.

GV Ing. Meindl zweifelt dennoch an einen Beschluss zu fassen, stimmt aber dem Antrag zu.

GV Weber führt an, dass Dr. Egger nicht früher die Pension einreichen kann, da er das Kalenderjahr abschließen muss.

GREM Voggenberger resümiert, dass die Vergabe nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden kann. Bei der Schaffung von Räumlichkeiten sieht er einen Handlungsbedarf für die Gemeinde um diese Stelle interessant zu gestalten.

GR Schinwald hat mit einem praktizierenden Arzt gesprochen und die Auskunft erhalten, dass eine Intervention nicht zielführend ist. Die Vorgaben sind sehr genau definiert.

Der BM berichtet über sein Gespräch mit Frau Birngruber, dass es sinnvoll ist wenn rechtzeitig ausgeschrieben wird um die Ordinationsräume rechtzeitig zu schaffen.

GR Schinwald erklärt, dass die Schaffung einer Ordination von den Pharmakonzernen rasch umgesetzt werden kann.

GV Pendelin ruft in Erinnerung, dass nach dem Tod von Dr. Eder ein enormer Zeitdruck entstand um Räume für einen Arzt zu schaffen.

GREM Ofenböck spricht sich für frühe Maßnahmen aus.

Der BM stellt den

A n t r a g

ihn mit den Verhandlungen bezüglich Nachfolge des Gemeindearztes gegenüber der Ärztekammer, Gebietskrankenkasse und evt. Interessenten zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
7 Enthaltungen (FPÖ-Fraktion, GV Weber, GR Schinwald)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

15. SPÖ-Antrag für die Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Bereich der Volksschule Schneegattern

GR Berner-Reiter verliest das Ansuchen der SPÖ-Fraktion **(ANLAGE 12)** vom 17.05.2016 um Anschaffung von Geschwindigkeitstafeln im Bereich der Volksschule.

Der BM führt an, dass versucht wurde bei allen Schulen eine 30er-Beschränkung zu erwirken. In Schneegattern wurde dies leider abgelehnt. Da es auch keine Schülerlotsen gibt, verweist er auf Anzeigetafeln wie es sie z. Bsp. in Straßwalchen bei der Schule gibt. Dies wäre eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme.

GREM Ofenböck regt an zusätzliche Anzeigetafeln für den Bereich Friedburg, wie z. Bsp. für Heiligenstatt anzuschaffen. Der BM spricht sich für die Anschaffung vor Schulen aus und verweist auch auf die Kosten.

VBM Standl zeigt sich verwundert, dass sein Vorschlag als SPÖ-Antrag auftaucht und spricht sich für die Umsetzung aus, egal von wem sie kommt. Die Sicherheit der Kinder soll über allem stehen.

GR Berner-Reiter berichtet, dass sie sich schon lange mit dieser Problematik befasst und spricht sich jedenfalls für die Umsetzung aus.

Der BM hat zu diesem Zweck zwei Angebote eingeholt:

- Fa. Bayer Schilder GmbH, Neuzeug € 3.618,00
- Fa. Sierzega, Thening € 2.761,20

Er spricht sich für die Fa. Bayer aus, da diese Anzeigen ein Solarpaneel haben.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Fa. Bayer mit der Lieferung von zwei Geschwindigkeitsanzeigetafeln entsprechend dem Angebot vom 24.06.2016 zu beauftragen und an der L 508 vor der VS Schneegattern aufzustellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

16. SPÖ-Antrag für den Ankauf von Wildwarnreflektoren

GR Breitfuss verliest den SPÖ-Antrag **(ANLAGE 13)** vom 17.05.2016 für den Ankauf von Wildwarnreflektoren entlang der B 147, der L 1044 und der L 508.

Der BM berichtet über sein Gespräch mit dem Jagdleiter und der Straßenmeisterei Uttendorf. Der Jagdleiter erachtet diese Maßnahme als sinnvoll, da es öfter zu Wildunfällen und Nachsuchen kommt. Ein solcher Reflektor würde 5,50 € kosten und wird auf den bestehenden Leitpflöcken befestigt.

GV Meindl kündigt Unterstützung dieses Antrages an. Er verweist aber auf einen Bericht aus Deutschland, indem hervorging, dass rosafarbene Kreuze am effektivsten als Wildwarner sind.

VBM Standl hat ebenfalls mit dem Jagdleiter gesprochen und auch er spricht sich für die Anschaffung aus.

GR Breitfuss verweist auf Straßwalchen wo die Wildunfälle bis zu 90% zurückgegangen sind aufgrund dieser Wildwarnreflektoren. Bei Tageslicht ist dieser Schutz aber nicht gegeben.

GV Weber erkundigt sich nach der Stückanzahl, worauf GR Breitfuss bekannt gibt, dass man ca. 100 Stück benötigen wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

100 Stück Wildwarnreflektoren halbrund à € 5,50 € 550,00

anzukaufen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

17. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Schaffung einer Betriebsausfahrt für die Fa. Palfinger

Der BM informiert, dass die Fa. Palfinger um eine zusätzliche Betriebsausfahrt aus dem Betriebsgelände entlang der Bahnlinie Steindorf-Braunau im Bereich der alten Römerstraße bis zur Gewerbestraße ersucht. Der BM erläutert, dass in diesem Bereich das öffentliche Gut nur eine Breite von ca. 3,0 m bis 3,5 m aufweist. Er hat diesbezüglich mit den betroffenen Grundeigentümern (Pöckl, Mair und Bamberger) gesprochen. Hier ist die Bereitschaft gegeben. Es hat auch Gespräche mit Vertretern der ÖBB gegeben und dabei wurde ein Abstand von 7 Metern zur Gleisachse gefordert. Er spricht sich für eine Betriebsausfahrt in die Gewerbestraße aus.

GV Meindl kritisiert, dass es sich um eine Betriebsausfahrt handelt und regt an den Beschluss um einen Geh- und Radweg zu ergänzen.

Der BM verweist auf die Verhandlungen, die noch geführt werden müssen. Die Verbreiterung ist wichtig, auch ein Geh- und Radweg wäre wünschenswert und spricht sich für eine Erweiterung aus.

GV Weber spricht sich für einen öffentlichen Charakter dieser Straße von der Kapellenstraße bis zur Gewerbestraße aus. Der BM erklärt das die Straße öffentliches Gut ist und der Parkplatz in Besitz von der Fa. Palfinger. GV Weber wäre für eine Verbreiterung. Der BM befürchtet aber dann eine Durchmischung im Parkplatzbereich.

GREM Voggenberger spricht sich für einen großzügigen Grundankauf aus um diese geplante Straße als auch als Umfahrungsmöglichkeit nutzen zu können.

GR Winkelmeier erachtet die Zufahrt für die Fa. Palfinger als ausreichend. Er erachtet es als Kulturfrevel, dass Bäume weggeschnitten oder Gebäude in der Gemeinde weggerissen werden.

VBM Reitmann sieht bei der Verbreiterung der Straße keinen Kulturfrevel. Er spricht sich ebenfalls für die Bezeichnung als öffentliche Straße aus und nicht nur als Betriebsausfahrt. Obwohl er damit eine Verbesserung der Verkehrssituation für alle Beteiligten sieht, wenn es zwei Ausfahrten gibt. Er spricht sich auch für einen eventuellen Radweg aus.

GV Ing. Meindl ruft in Erinnerung, dass bei der Besprechung bezüglich der Eisenbahnkreuzungen durch das Land eine leistungsstarke Ausfahrt (Gewerbestraße) geben wird. Diese ist in der Mitte des Betriebsbaugebietes, welche dann in Zukunft in die Umfahrung einmündet.

Der BM informiert, dass ein Gleisanschluss derzeit kein Thema für die Fa. Palfinger ist und aufgrund des Abstandes von 7 m ein Gleisanschluss möglich wäre. Weiters spricht er sich für eine Unterstützung der Firma Palfinger aus.

VBM Standl lobt die Fa. Palfinger als großen Steuerzahler, der der Gemeinde einen finanziellen Spielraum ermöglicht.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Schaffung einer Betriebsausfahrt für die Fa. Palfinger entlang der Bahnlinie Steindorf-Braunau bis zur Gewerbestraße zu fassen, das öffentliche Gut im Bereich der Grundstücke Palfinger, Pöckl, Mair und Bamberger auf mind. 5,0 zu verbreitern und mit der Möglichkeit das Restgrundstück anzukaufen um einen Geh- und Radweg herstellen zu können.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Nein (Grüne)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

18. Entscheidung über einen allfälligen Grundtausch Gemeinde mit Familie Stöllinger

Der BM ruft in Erinnerung, dass dieser Tagesordnungspunkt bei der letzten Sitzung des Gemeinderates von der Tagesordnung abgesetzt wurde. In der Sitzung des Bauausschusses wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen einem flächengleichen Tausch (5 m² : 5 m²) zuzustimmen und die anfallenden Vermessungs- und Verbücherungskosten zu übernehmen.

VBM Standl zeigt sich erfreut über die Einigung.

Der BM stellt den

A n t r a g

einem flächengleichen Grundstückstausch im Ausmaß von jeweils 5 m² zuzustimmen und die anfallenden Vermessungs- und Verbücherungskosten zu übernehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

19. Entscheidung über die Übernahme des Restgrundstückes 977, KG Krenwald, in das öffentliche Gut

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl BM erläutert, dass das Grundstück Nr. 977, KG Krenwald, welche zum Teil als Siedlungsstraße genutzt wird, sich im Eigentum der Familie Hansel befindet. Er erklärt die Sachlage anhand des Planes. Mit Herrn Hansel wurde vereinbart, dass jener Teil, welcher als Siedlungsstraße genutzt wird, in das öffentliche Gut der Gemeinde Lengau übergeht. Das Vermessungsbüro Witte und Partner wurde beauftragt, diese Vermessung durchzuführen.

Der BM stellt den

A n t r a g

Das Restgrundstück Nr. 977, KG Krenwald, entsprechend dem Vermessungsplan DI Witte und Partner vom 19.01.2015, GZ 11995A/14, zuzüglich der Verbreiterungen im Bereich der Gst.Nr. 277/1 und 279/1, jeweils KG Krenwald, in das öffentliche Gut der Gemeinde Lengau zu übernehmen und die Kosten für die Vermessung und Verbücherung zu tragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

20. Genehmigung der Freilassungserklärung (Geh- und Fahrtrecht) für die EZ 58, KG Krenwald

GV Ing. Meindl gibt bekannt, dass die Restfläche des Gst.Nr. 977, KG Lengau an die Grundanrainer veräußert werden soll. Er erklärt die Sachlage anhand des Planes. Auf diesem Grundstück ist u.a. ein Geh- und Fahrtrecht für die Gemeinde Lengau eingetragen. Durch das Notariat Neumarkt wurde eine Freilassungserklärung **(ANLAGE 14)** vorgelegt, welche den Fraktionen zugegangen ist.

GR Winkelmeier spricht sich gegen eine Auflassung des Geh- und Fahrtrechtes aus.

GV Ing. Meindl erklärt, dass dieses Geh- und Fahrtrecht nicht mehr benötigt wird.

Der BM appelliert, sich vorher besser zu informieren um solche Diskussionen zu vermeiden.

GR Ofenböck spricht sich ebenfalls gegen eine Auflassung aus, da er findet die Gemeinde sollte sich dieses Recht vorbehalten.

GV Pendelin erläutert, dass dieses Grundstück von den Landwirten genutzt wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

auf das gegenständliche Geh- und Fahrtrecht zu verzichten und die Freilassungserklärung zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Enthaltungen (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

21. Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid des BM wegen der Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages für Gst.Nr. 2721/2, KG Lengau

Der BM übergibt den Vorsitz an VBM Reitmann wegen Befangenheit.
VBM Reitmann verliest die Berufung von DI Hobiger **(ANLAGE 15)** gegen den Bescheid des BM vom 07.03.2016. Er erläutert die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes bezüglich der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge.

GV Ing. Meindl bittet darum die Unterlagen früher an die Fraktionsführer zu übermitteln, da in diesem Fall die Fraktionssitzungen schon durchgeführt wurden, bevor die Unterlagen da waren.

Der BM informiert, dass ein Jahr mit der Vorschreibung zugewartet wurde. Ein weiteres Zuwarten erachtet er als fahrlässig, da in weiterer Folge auch die Erhaltungsbeiträge später zu laufen beginnen.

GR Schinwald erkundigt sich ob es schon einen Bebauungsplan für die Gründe gibt, was der VBM verneint.

Der VBM stellt den

A n t r a g

die Berufung abzulehnen und den vorliegenden Berufungsentwurf **(ANLAGE 16)** zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (BM Rippl wegen Befangenheit)

B e s c h l u s s

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

22. Raumordnungsangelegenheiten:

<u>Änderung Nr. 37: Neuhofer Wolfgang, Flörlplainer Straße 2/2. 5211 Friedburg
Teilfläche des Gst.Nr. 2526/8, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 730 m²
von Grünland auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung</u>

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 30.05.2016 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen die gegenständliche Fläche von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend anzupassen In der Stellungnahme der Forstabteilung vom 13.04.2016 wird darauf verwiesen, dass zwischen Wald und Widmungsfläche ein Abstand von 15 m belassen wird. Die vorhandenen Waldflächen befinden sich auf der windabgewandten Seite der Umwidmungsfläche. Trotzdem wird auf das Restrisiko von umstürzenden Bäumen verwiesen. Ein Baulandsicherungsvertrag soll diesbezüglich abgeschlossen werden.

GR Winkelmeier verweist auf die Forderung des Landes einen Sicherheitsabstand von 30 m einzuhalten. Dieser wird durch die gegenständliche Widmung unterschritten.

GV Ing. Meindl meint, dass man hierzu einen Bebauungsplan benötigen würde. Er verweist auf die Stellungnahme der Forstabteilung.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 2526/8, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 730 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen und einen diesbezüglichen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen und einen Passus bezüglich des Restrisikos von umstürzenden Bäumen in den Baulandsicherungsvertrag bzw. in die Bauplatzbewilligung aufzunehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Enthaltungen Grüne

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Änderung Nr. 45: Gemeinde Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 78/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.600 m²
von Grünland auf Wohngebiet oder Mischbaugebiet – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass die Stellungnahmen des Landes bei der Ausschusssitzung noch nicht vorlagen. In der Zwischenzeit ist eine Stellungnahme der Abteilung Luftreinhaltung beim Gemeindeamt eingelangt, in der aufgrund der Nähe zum bestehenden Betriebsbaugebiet eine Schutz- und Pufferzone im Bauland – Immissionsschutzzone Luft gefordert wird. Der Liegenschaftseigentümer wurde am 04.07.2016 über diese Maßnahme informiert und hat dabei eine schriftliche Stellungnahme zu dieser Maßnahme abgegeben.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 78/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.600 m² von Grünland auf Mischbaugebiet umzuwidmen und auf der bestehenden Betriebsbaugebietswidmung eine Schutz- und Pufferzone im Bauland – Immissionsschutzzone Luft laut dem vorliegenden Plan des DI Poppinger auszuweisen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 46: INKOBA Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 2778/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 12.750 m²
von Grünland auf Betriebsbaugebiet – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 28.06.2016 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen die gegenständliche Fläche von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen und durch INKOBA ein Löschteich zu errichten ist.

Der BM informiert, dass der Grundankauf durch die Fa. Klein bereits erfolgt ist und Baubesprechungen stattgefunden haben.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst. Nr. 2778/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 12.750 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja
2 Enthaltungen

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Änderung Nr. 47: Standl Franz und Monika, Igelsberg 4, 5211 Friedburg
Teilfläche des Gst.Nr. 1030/1, KG Utzweih, im Ausmaß von ca. 950 m²
von Grünland auf Dorfgebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 30.05.2016 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen die gegenständliche Fläche von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend anzupassen.
Der Antrag wurde vorher mehrmals abgelehnt, nach einem Gespräch konnte man sich aber mit der Landesregierung einigen.

GR Winkelmeier verweist auf den Widerspruch zum ÖEK und vermisst eine einheitliche Linie bei gleichartigen Fällen.

Der BM verweist auf die Bestimmungen des neuen Raumordnungsgesetzes.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche der Gst. Nr. 1030/1, KG Utzweih, im Ausmaß von ca. 950 m² von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen und das ÖEK dementsprechend anzupassen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja
1 Enthaltung (VBM Standl wegen Befangenheit)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 48: Stangl Wolfgang und Gerda, Flörlplain 2, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 2529, 2481 und 2480, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 8.000 m²
von Grünland auf Dorfgebiet – Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 28.06.2016 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen die gegenständliche Fläche von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend anzupassen. Das bestehende Auszughaus ist nahe der Straße situiert und im Grünland ist nur **ein** Auszughaus zulässig. Daher ist die Umwidmung nötig und es besteht der Vorteil, dass das neue Haus mit einem entsprechenden Abstand zur Straße gebaut wird.

GR Winkelmeier erkundigt sich warum es sich um 8.000 m² handelt, da man für ein Haus nicht so viel Fläche benötigt. GV Ing. Meindl weist darauf hin, dass das gesamte Grünland umgewidmet wird.

VBM Reitmann fragt nach, ob weitere Häuser auf dem Grund gebaut werden können. GV Ing. Meindl informiert, dass dies im Prinzip möglich wäre, hier aber schon sehr viel Fläche verbaut ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche der Gst. Nr. 2529, 2481 und 2480, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 8.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen und das ÖEK dementsprechend anzupassen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja
1 Nein Winkelmeier
1 Enthaltungen Ofenböck

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Änderung Nr. 49: INKOBA Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 2781, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.600 m² von Grünland auf
Betriebsbaugebiet – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 28.06.2016 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen die gegenständliche Fläche von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen. Er führt an, dass hier die Firma HSR eine Tochterfirma bauen möchte.

Der BM informiert, dass der Verkauf durch die Familie Schwab bereits erfolgt ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche der Gst. Nr. 2781, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.600 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja
2 Enthaltungen

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

23. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag:
Der BM verliest den Dringlichkeitsantrag für den Grundankauf im INKOBA-Gebiet **(ANLAGE 2).**
Der BM berichtet, dass durch die Gemeinde Optionsverträge mit verschiedenen Landwirten abgeschlossen wurden. In den letzten Jahren wurden die betroffenen Grundstücke gleich direkt durch die jeweiligen Betriebe gekauft. Durch die Firma Lugstein wurde der Wunsch geäußert die Flächen bis zur Eisenbahn erwerben zu können, da eine Betriebserweiterung vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wurde von einem Grundeigentümer mitgeteilt, dass er sich nicht mehr an diesen Optionsvertrag gebunden fühlt, da die Immobilienertragssteuer damals nicht bekannt war. In dem gegenständlichen Optionsvertrag sind zwar Vereinbarungen beinhaltet, welche diese Anfechtungsgründe ausschließen.

Er hat Gespräche mit Herrn Schinwald und Herrn Bamberger geführt. Mit der Familie Schinwald wurde eine Einigung erzielt. Herr Markus Bamberger hat sich grundsätzlich zum Verkauf bereit erklärt. Sein Vater der stimmt dem Verkauf allerdings nicht zu solange die Umfahrung Lengau nicht fertiggestellt wird.

Durch die Gemeinde wurden die betroffenen Grundeigentümer aufgefordert die erforderlichen Kaufverträge bis 17.07.2016 zu unterfertigen. Sollte dies nicht erfolgen, wäre die Einbringung einer Klage auf Vertragserfüllung die nächste Konsequenz.

GV Meindl verweist auf die Gespräche die er mit den betroffenen Personen geführt hat. Er hat dabei den Eindruck gewonnen, dass der Preis nicht das Hauptproblem darstellt. Er verweist auf ein Schreiben von Herrn Bamberger vom 06.09.2007.

Der derzeitige Besitzer ist Markus Bamberger und der Vertrag wurde mit seinen Eltern abgeschlossen und die Folgen nicht auf die Rechtsnachfolger überbunden. Er kritisiert, dass ihm die Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden. Seiner Meinung nach ist der BM der Informationspflicht nicht nachgekommen. Er hat sich diesbezüglich auch beim Land bei der Abteilung Inneres und Kommunales erkundigt.

Der BM stellt klar, dass im Optionsvertrag keine Absprache über die Weiterführung der Umfahrung enthalten ist. Herr Markus Bamberger hat den Optionsvertrag mit unterschrieben. Er stellt klar, dass er den Fraktionen die Einsicht in den Optionsvertrag eingeräumt hat und lediglich eine Kopie verweigert hat. Er verweist auf die Gemeindeordnung, die besagt, dass man bei einem Dringlichkeitsantrag nicht das Recht auf Unterlagen hat. Das Recht auf Unterlagen besteht nur wenn es auch ein Tagesordnungspunkt ist. Mit der Unterschrift von Herrn Bamberger auf dem Optionsvertrag, ist dieser rechtlich gesehen auch automatisch damit einverstanden.

Der BM führt an, dass man zwischen der Optionsvereinbarung und der Umfahrung unterscheiden soll. Er hofft mit dem Gemeinderatsbeschluss eine Einigung zu erzielen.

GREM Voggenberger vertritt die Ansicht, dass mit der Übergabe einer Liegenschaft die Pflichten an die Nachfolger übergehen. Den Betrieben wurden Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt und befürchtet eine massive Rufschädigung wenn diese Zusagen nicht eingehalten werden. Die Grundstücke wurden durch die Umwidmungen massiv aufgewertet und steht auf dem Standpunkt, dass Verträge eingehalten werden müssen.

VBM Standl zeigt Verständnis für die Reaktion von Herrn Bamberger. Trotzdem vertritt auch er die Ansicht, dass Verträge einzuhalten sind. Er verweist auf Verträge vor allem im ldw. Bereich, welche sich katastrophal für einen Vertragspartner auswirken, auch nicht gelöst werden können. Er hat den Vertrag in Ruhe am Gemeindeamt studiert und spricht sich gegen eine Herausgabe und damit einer Veröffentlichung aus. Bezüglich der Umfahrung vertritt die Ansicht, dass die Weiterführung der Umfahrung nicht Teil dieses Vertrages ist und zeigt sich enttäuscht, dass diese noch nicht errichtet wurde.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass Verträge einzuhalten sind. Das gilt für die Gemeinde und wird auch von den Vertragspartnern verlangt. Er zeigt Verständnis für die Verärgerung der Familie Bamberger. Er befürchtet Regressforderung der Fa. Lugstein gegen die Gemeinde.

GR Schinwald informiert, dass die Fa. Lugstein expandiert. Die Fa. Lugstein ist ein einheimisches Unternehmen und soll die Möglichkeit der Erweiterung haben.

GV Ing. Meindl erklärt, dass er grundsätzlich nicht ausschließen möchte, dass wenn er den Vertrag überprüfen hätte können, auch zugestimmt hätte.

GREM Ofenböck erkundigt sich warum die Gemeinde als Grunderwerber auftritt. Der BM informiert, dass die Gemeinde als Berechtigter des Optionsvertrages aufscheint und daher die Gemeinde das Grundstück erwerben muss.

GV Meindl ersucht um eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung. Diese wurde einstimmig beschlossen. und die Sitzung von 22.05 bis 22.10 Uhr unterbrochen.

GV Meindl kündigt Enthaltung an und betont, dass er keine Einwände gegen eine Erweiterung der Fa. Lugstein hat.

Der BM stellt den

A n t r a g

den Ankauf des Grundstückes 2769/1 (10.486 m²) und den Weiterverkauf an die Fa. Lugstein zu genehmigen und im Falle der Nichterfüllung des Optionsvertrages die Erfüllung einzuklagen falls keine Einigung der Familie Bamberger mit der Fa. Lugstein bis 17.07.2016 erfolgt.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
7 Enthaltungen (FPÖ und Grüne)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Anfragen:

- VBM Standl lädt zum Dorffest der FF Utzweih am 17. Juli ein.

- GR Winkelmeier erkundigt sich bezüglich des angeführten Schreibens des Landes Oberösterreich wegen der Umfahrung Friedburg. Der BM gibt bekannt, dass zwei Trassen in der engeren Wahl (bahnnah oder ortsnah) standen. Eine fachliche Empfehlung des Landes wurde zugesagt. Darin steht, dass die ortsnahe Trasse umgesetzt werden soll. Die Gründe werden den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht und dann hat die Gemeinde einen Beschluss zu fassen. VBM Standl erwartet, dass kleinere Korrekturen noch möglich sein werden.

Berichte des BM:

- Der BM lädt zur Eröffnung des Fitnessparcours in Schneegattern am 09.07.2016 um 15.00 Uhr ein. Angekündigt sind BR Tiefnig und Dr. Ratt, sowie die Fa. Pointner und Leo Maier.

- Er hat um einen Termin bei LR Steinkellner wegen der Weiterführung der Umfahrung Lengau angesucht. Ein Termin wurde noch nicht festgelegt.

- Am 26.9. oder 3.10.2016 erfolgt eine Besprechung mit dem Gemeinderat und Vertretern der Straßenverwaltung wegen der Korridoruntersuchung Lengau I

- Bezüglich der Wohnstraße in der Römerstraße hat er noch einmal mit Ing. Lehner gesprochen. Eine Beruhigung der Situation ist nicht zu erwarten, da in einer Wohnstraße nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf.

- Der BM übergibt den Fraktionen das Schreiben der BH über verkehrssichernde Maßnahmen **(ANLAGE 17)**

- Einladung zum Kabarett da Huawa, da Maier und I am 02.09.2016 in der NMS Friedburg

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.25 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.04.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....

(Vorsitzender) (Gemeinderat)

.....

(Schriftführer) (Gemeinderat)

……..…..…….……...

(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.09.2016 keine Einwendungen erhoben wurde über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 16.09.2016

Der Vorsitzende:

.....

*Nichtzutreffendes streichen